

Longfellow's List
für
Johann Christian

Bergführer-Buch

in Folge der Bergführer-Ordnung

für das

Herzogthum Salzburg

auf Grundlage des Erlasses der k. k. Landesregierung vom
20. Mai 1874, Z. 1897,

ausgefertigt von der k. k. Bezirkshauptmannschaft

zu *Fell am See*

am *18. Juni*

18 *92*



Imbolder
k. k. Bezirkshauptmann:

Hoier

Eingetragen in das Vormerkregister sub Nr.

53/1892

Bergführer-Buch
für den autorisirten Führer:

Vor- und Zuname: *Josef Oberlander*

Geburtsort: *Leogang*

Bezirk: *Zell am See*

Land: *Salzburg*

Heimats-Gemeinde: *Leogang*

Bezirk: *Zell am See*

Land: *Salzburg*

Wohnort: *Sonnbich*

Gemeinde: *Leogang*

Bezirk: *Zell am See*

Personbeschreibung.

Geburtsjahr *1866*

Größe *groß*

Gesicht *länglich*

Augen *braun*

Augenbrauen *braun*

Nase *regelmäßig*

Mund *regelmäßig*

Haare *braun*

Zähne *mangelfast*

Bart *braun*

Besondere Kennzeichen *keine*

Eigenhändige Namensfertigung des Führers:

Josef Oberlander

Derselbe besitz laut Zeugniß der Section:

Kraalfelden

des deutschen und österreichischen Alpen-Vereines

ddo. *6. April* 18*92* № *2*

für folgende Touren als Bergführer die erforderlichen Kenntnisse:

*Alle Touren im Linth-
gebirge (Lugangar
Müniberg)*

Bergführer-Ordnung

giltig für das Herzogthum Salzburg.

§ 1.

Das Bergführerwesen steht unter der Aufsicht der politischen Bezirksbehörden, welche bei den bezüglichen Verhandlungen überhaupt und behufs der Prüfung und Ueberwachung der Führer insbesondere der Vermittlung der Sectionen des deutschen und österreichischen Alpen Vereines oder der von denselben bestellten Bevollmächtigten sich bedienen.

§ 2.

Zur Eigenschaft eines Bergführers wird erfordert:

- a) Bürgerliche Unbescholtenheit, guter Leumund, Nüchternheit und Verlässlichkeit;
- b) Ein von Seite der betreffenden Section oder ihres Bevollmächtigten ausgestelltes Zeugniß der Befähigung;
- c) Kräftiger Körperbau und feste Gesundheit.

§ 3.

Jeder von der Section, beziehungsweise dem Bevollmächtigten derselben als Bergführer tauglich befundene Bewerber erhält von der k. k. Bezirkshauptmannschaft ein Führerbuch und hat die getreue Befolgung der bezüglichen Vorschriften zu geloben.

Das Führerbuch muß alljährlich vom k. k. Bezirkshauptmannne vidirt und wenn es gänzlich ausgefüllt oder ohne Verschulden des Besitzers verloren gegangen ist, durch ein neues ersetzt werden.

§ 4.

Das Führerbuch hat aus nummerirten Blättern zu bestehen und zu enthalten:

- a) Die fortlaufende Zahl des bezirkshauptmannschaftlichen Vormerkregisters;
- b) Vor- und Zuname, Heimat und Wohnort des Inhabers;
- c) Personbeschreibung desselben;
- d) ein von der k. k. Bezirkshauptmannschaft eingetragenes Verzeichniß jener Touren, für welche der Inhaber die erforderlichen Kenntnisse ausgewiesen hat;
- e) die Führer-Ordnung;
- f) den Führer-Tarif (§ 13);
- g) eine gehörige Anzahl von Blättern zur Eintragung der Zeugnisse der Reisenden und der Visa des k. k. Bezirkshauptmannes (§ 3).

§ 5.

Jeder behördlich autorisirte Bergführer ist verpflichtet, ein solches Bergführerbuch bei sich zu haben, sowie auch dasselbe den Reisenden am Anfange und Ende einer jeden Partie unaufgefordert vorzulegen, damit dieselben nicht nur über die Befähigung und Obliegenheiten des Führers, sowie über den bestehenden Tarif die richtige Kenntniß erlangen, sondern auch allfällige Wahrnehmungen und Beschwerden eintragen können.

Das Bergführerbuch muß auf jedesmaliges Verlangen der politischen Bezirksbehörde, den Mitgliedern der betreffenden Alpenvereinssection, den Bevollmächtigten derselben und den Gemeindevorständen zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Die absichtliche Entfernung von Blättern, Eintragung falscher Zeugnisse, dann jede Aenderung des Inhaltes des Bergführerbuches und die Ueberlassung desselben an eine andere Person wird nach den bestehenden Gesetzen bestraft.

§ 6.

Aufgabe des Bergführers ist es, die Touristen auf der bestimmten Route zu begleiten, dieselben auf die nöthigen Vorrichtungen aufmerksam zu machen, Verirrungen zu verhüten, sowie auch auf die Hintanhaltung von Unglücksfällen ein besonderes Augenmerk zu richten.

Der Bergführer ist auch streng verpflichtet, gegen die Reisenden stets anständig, artig, freundlich und zuvorkommend sich zu benehmen und ihnen alle thunliche Beihilfe zu leisten.

Uebrigens hat derselbe auch seine Wahrnehmungen über Wege, Brücken, Stege und Geländer, sowie über bestehende Uebelstände hinsichtlich der Unterkünfte unmittelbar oder durch

die betreffende Gemeindevorstellung, Alpenvereins-Section oder deren Bevollmächtigten der k. k. Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen, damit die nöthigen Vorkehrungen zur Abhilfe thunlichst und schnell getroffen werden können.

§ 7.

Die nicht anderweitig in Anspruch genommenen Bergführer sind im Falle, als ein ohne Führer ausgegangener Reisender vermißt wird oder bei begründeter Vermuthung einer Verunglückung von Bergfahrern über jegliche Aufforderung zur ungeführten Auffuchung und Hilfeleistung gegen nachträgliche Ausmittlung einer angemessenen Entlohnung verpflichtet und haben insbesondere den bezüglichen Weisungen der politischen Bezirksbehörde, der Gemeinde-Vorstellung, Alpenvereins-Section oder deren Bevollmächtigten unweigerlich nachzukommen.

§ 8.

Ohne grundhaltige Entschuldigung hat jeder dienstesfreie Bergführer die unabweisliche Pflicht, über Verlangen den Reisenden auf allen in seinem Führerbuche bezeichneten Touren (§ 4 lit. d) den angesprochenen Führerdienst gegen die tarifmäßige Entlohnung (§ 4 lit. f. und § 13) zu leisten.

Bei übler Behandlung von Seite der Reisenden, dann bei solchen Unternehmungen, welche unvermeidlich mit Lebensgefahr verbunden sind, ist der Führer berechtigt, den weiteren Dienst zu verweigern und auf Entschädigung zu klagen.

Die Reisenden haben das Recht, jene Bergführer, welche sich ungebührlich betragen, sich betrinken oder überhaupt ihren Pflichten nicht gehörig nachkommen, mit Vorbehalt des Entschädigungsanspruches zu entlassen.

§ 9.

Bei Strafe (§ 17) ist dem Bergführer untersagt, Reisende wider ihr Verlangen willkürlich an andere Orte oder in andere Gasthäuser zu führen.

§ 10.

Der Führer hat das Gepäck des Reisenden im Gewichte bis einschließlich 15 Pfund unentgeltlich zu tragen, für das Uebergewicht die tarifmäßige Entlohnung anzusprechen und jedenfalls für die übernommenen Sachen zu haften.

§ 11.

Zur Mitnahme eines entsprechend starken, wenigstens 10 Klafter langen Seiles zu Berg- und Gletscherfahrten, welche die Anwendung desselben nöthig machen, ist jeder Führer unbedingt verpflichtet und für die nach den Bodenverhältnissen und der Personenzahl geeignete Verwendung desselben verantwortlich.

Uebrigens soll jeder Führer behufs der Orientirung beim Eintritte von Nebel im Besitze einer zweckentsprechenden Magnetnadel sein.

§ 12.

Dem Reisenden kann nicht verwehrt werden, solche Männer oder junge Leute, welche die Autorisation für den Führerdienst nicht besitzen, zur Begleitung oder zum Tragen von Gepäck mitzunehmen.

§ 13.

Die Tarife werden von der k. k. Bezirkshauptmannschaft nach Einholung des Gutachtens der Alpenvereins-Section normirt und haben sowohl für die behördlich autorisirten Bergführer, als auch für andere Personen, deren die Reisenden sich bedienen (§ 12), in Geltung zu kommen.

§ 14.

Der Führer hat sich überall selbst zu verpflegen und darf keinerlei Nebengebühren beanspruchen. Die Entlohnung für den Rückweg des Führers ist jedesmal im Tariffaße schon inbegriffen.

§ 15.

Für andere als im Führer-Tarife enthaltene Touren bleibt die Entlohnung dem freien Uebereinkommen der Parteien überlassen.

§ 16.

Streitigkeiten zwischen Reisenden und Bergführern sind, mit Ausnahme der beim competenten Bezirksgerichte anzubringenden zivilrechtlichen Klagen, bei dem nächsten Gemeindevorstande anhängig zu machen oder unmittelbar bei der zur Entscheidung berufenen k. k. Bezirkshauptmannschaft zum Austrage zu bringen.

§ 17.

Uebertretungen dieser Bergführer-Ordnung werden, ins-

fern das allgemeine Strafgesetz auf dieselben keine Anwendung leidet oder falls nicht die Ahndung nach anderen Gesetzen eintreten hat, zuerst mittelst strengen Verweises, dann aber nach Umständen gemäß der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 193, mit Geldstrafen von 1 fl. bis 100 fl. ö. W. oder Arrest von 6 Stunden bis zu vierzehn Tagen von Seite der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft bestraft und kann in Wiederholungsfällen nach vorausgegangenen fruchtlosen Abstrafungen oder aus sonstigen triftigen Gründen über Antrag der Alpenvereins-Section (des Bevollmächtigten) auch die Entziehung der Führer-Concession stattfinden.

§ 18.

Diese Bergführer-Ordnung hat mit 1. Juli 1874 in Wirksamkeit zu treten.

Nachträge zur Bergführer-Ordnung.

Zu § 11.

Mißbrauch der, in den Schutzhütten für Fälle vorhandener Gefahr aufbewahrten Reserve-Seilen, durch deren Benützung bei gewöhnlichen Touren seitens der Führer wird nach § 17 der Führer-Ordnung geahndet. (Erlaß der k. k. Landes-Regierung Salzburg vom 20. Juli 1881, Z. 4089.)

Zu §§ 3 und 5.

Die Bestimmungen der Bergführer-Ordnung über Führer-Bücher finden auch auf die behördlich geschützten Führer-Abzeichen sinngemäße Anwendung. (Erlaß der k. k. Landes-Regierung vom 12. April 1882, Z. 2095.)

K. k. Landes-Regierung Salzburg,

am 20. Mai 1874.

Der k. k. Statthalter:

Sigmond Graf Thun.

Tarif

des Führerlohns einschließlich der vom Bergfährer selbst zu
bestreitenden Auslagen für Verköstigung und Uebernachten

in dem Bezirke:

Tarif:

Tarif:

Zeugnisse

über

des Bergführers Betragen, Sorgfalt, Kenntnisse und Nüchternheit mit Angabe des Zeitpunktes und der Art der Dienstleistung, sowie unter Beifügung des Namens, Standes und Wohnortes der betreffenden Reisenden:

Der Führer Joh. Oberlander aus
Lengau hat mich nebst Frau
von dort über die Mittags-
pforte zur Pannier Gasse, welche
eingemündet wurde geführt.
nach Überwindung der Felsen
und der Felsen nach der Höhe
so fand mich der Felsen zu
sein, in diesem Führer
wurde dem Oberlander nach
guter Führung der beste Lohn
für seine Führung gewährt und
mit dem Mann das noch mehr
nachfolgt.

Diebst 24/2 1892 Mit. Landw. Frau
aus Gollan / Salzburg

Joseph Oberlander führte uns in
Begleitung von Alois Moosheimer
& Anton Lerch aus Saalfelden
am 29. nach der Papauer Hütte,
Mittags nach Melchiorbach & Holz-
zimst & am 30. nach dem
Birnhorn. Er hat sich bei
dieser Gelegenheit als ein
sehr umsichtiger & für das
Wohl seiner Touristen besorgter
Führer gezeigt.

In gleicher Weise funktionierte
er vortrefflich bei einer Tour,
welche uns am 1. Aug. über das
Rennmannhaus nach dem
Breithorn führte & am 2. 8
mit dem Abstieg über Ram-
seierscharte & Buchauer-
scharte nach Saalfelden
endigte.

Sein bescheidenes Wesen verbunden
mit steter Bereitwilligkeit

werten ihm in der Touristen-
schaft hauptsächlich recht
viel Freude verschaffen.

Saalfelden. 2/892

Rullmann, Hofgastwirt

Gross, Forstassessor

Hannerl, Feldgastwirt

Gross, Auktionsist in Gropenrieden

Kellen, Musikant. Kied

Section
Fulda

Des
D. Ö. H. V.

Joseph Oberlander fühle
mich am besten Aug. von der
Papauer Hütte auf das
Birnhorn, und kann ich
ihm wegen seiner Ortskennt-
nis, Bescheidenheit und
Zuvorkommenheit allen
Touristen aufs Wärmste
empfehlen.

Emil Richard
D. Ö. H. V. s. München

Fas. Oberlader fürchte mich um
10/892 auf des Bräutlers.
Krausler Krim als kommt
schliffenes Eisener Band
ungewöhnliche Gasse d'fester
Jedermann von dem Band
ausgehen werden.

Bad Bergang 10/892

Max von Hees

D. ö. A. V. S. Münster

Frühe mit Eisener Oberlader das
Lionsen bestiegen, und gehen von
das Passauer Straße in nur 1 3/4
Stunden. Ich kann das gewöhnliche
Eisener wegen seiner Kanten, die
Lionsen nicht durchdringen, und vollständig
Jedermann auf das Meiste zu
verfügen.

Bad Bergang am 14/892.

J. Albin Ermer

D. ö. A. V. S. Landeck

Das Grabschriftchen im Hofraum
mit Inschrift Obenladen der
Lagerung des Bierbrauens wird
nachts über dem Hofraum
den davorstehenden jenen aus
nicht besser zu verstehen da
es mir nicht zu verstehen ist
in der ersten Hälfte des Textes
muss ich, das in der ersten Hälfte
aller Erklärung steht.

Als Obenladen
Johann der Jücker Obenladen
16. August 92 Akt. Münster.

Joseph Obenladen Lichte aus nach Beur-
digung obig eingetragenen Tons aus
des Passauer-Hütte zum Bierbrauen,
auch wie waren mit Lichte in.

Nachdem dass Obenladen recht
zustehen. Dr. A. Kauer
Bad Leogang. 16. VIII. 92. Dr. Lauer.

Josef Obenladen selbst
am 20. Aug. 1892 auf die
Passauer Hütte mit dem
21. d. M. auf das Bierbrauen
zustehen und zu verstehen
des Leogang gebürt. Ich
habe den Text aus dem Text
aus dem Text aus dem Text
aus dem Text aus dem Text
aus dem Text aus dem Text

Joseph Obenladen
Lichte aus nach Beur-
digung obig eingetragenen Tons aus
des Passauer-Hütte zum Bierbrauen,
auch wie waren mit Lichte in.

Am 24. VIII 92.

Obenladen Joseph Obenladen Lichte aus nach Beur-
digung obig eingetragenen Tons aus
des Passauer-Hütte zum Bierbrauen,
auch wie waren mit Lichte in.

Am 25. VIII. abends zur Passauer
Hütte aufgestiegen um das
Bärenhorn zu bestiegen. Die
Tiere wurde dieser Umwelte
verzehrt. Am 26. VIII. um
10^h vormittags strazen wir
wieder ab. Josef Oberlander
war uns hierbei ein sehr
angenehmer Begleiter.

Bad Leogang

26. VIII. 92.

Prof. Wilh. Ecker
Vorst. der Inst.
Hr. Neust. D. O.
mitgl. der d. V. P.
München.

am 28./29. August 1892 mit Josef
Oberlander auf das Bärenhorn.
Tagesung vorzüglich und frohlich.

D. Schwinz, R. Amstutz

Alibling

L. u. Be. A. V. I. (P. Froberg)

Am 31. August 1892 in 1. Sept.
1892 wurde ich von Josef
Oberlander zu meiner vollkom-
menen Zufriedenheit auf die
Bärenhorn - Spitze in Zürich
geführt.

Leogang 1. September 1892

Wilh. R. M. M. M.
D. O. A. V. in O. T. C.

Am 1. November 1892 führte uns
J. Oberlander von der Passauer-Hütte auf
das Linschen. (Anstieg $1\frac{3}{4}$ W.) Rückweg
über das Melkerloch auf den Hochzint
zurück zur Hütte $1\frac{1}{4}$ W. Mittwint
sehr angenehm. Wir verließen die Hütte
um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr, umgingen das Mitterhorn
bis hin auf zum Futtel „am Heimfeld“.

von F. F. abzurufen, während F. K. die
unten ungesüßte Lör mit dem Süßer
mischte. Klutene Alping nach Lenzing
zum Paulsden.

Mit dem Süßer waren wir sehr
zufrieden; es ist bestant zu ungsalen.

F. F. Füllingme Wien
O. F. Clüb

Vom Grünsfeld hing ich mit Oberlader
in 50 Min. zur Spitze des Mitterhorn's
(3. konvexer Lörning) hinan. Die
Lörning ist sehr weich und nicht ungsüß,
hief. besonders oben. Weil, wie wir sie machten.
Oberlader wurde sich dabei als ungsüßlicher
aufmerksam. Die vorsichtige Lörner sind
ist deshalb und die sehr weiche Lörner
bestant zu ungsalen.

Franz Kucharz - Wien
De. A. V. - O. A. C.

Apr 4

Wilhelm Fink das Jahr 1893
Zell am 10. Februar 1893



Wien

der Oberlader Lörner mit 2
anderen Lörnern aus größeren
Zusatzstoffe von F. F. Füllingme
aus der Lörner u. u. u. u.
sich dabei als sehr ungsüßiger,
vorsichtiger Lörner.

20. Juli 93

F. K. Füllingme,
O. A. V.

Der Herr Oberster aus Leogang
brauche mir für die Zukunft ein
Brennholz im Winter zu verkaufen
Leogang i mir beehren in demselben
minem abenlo beehren als künftigen
Herrn kommen, in demselben
Mitteln zu verkaufen kommen.

Leogang, 9. August 1893.

Ludwig Meygerhofer.

Hans Hilberger
Kölling.

Oberster aus Leogang für die Zukunft
bei uns zu verkaufen zu verkaufen
nicht vollständig zu verkaufen zu verkaufen
mit der Leogang und für die Zukunft
künftigen zu verkaufen zu verkaufen
Leogang, im 10. Aug. 1893.

A. Krum

Josef Krum

Joseph Oberster ist mir bei
Zugang der Leogang über den
Kaufmann, Kaufmannsparte
Kaufmann Leogang und Leogang,
Malpolay Kaufmann aus Leogang
Kaufmann für Kaufmann.

Der Herr Josef Oberlander von Leogang hat
sich am 26. Aug. von der heiligen Hütte auf der
Pistone und von da in einen starken Fels
auf der Leogang gestürzt. Ich bin sehr nahe
von der Leogang in der Gegend mit seiner
Leogang und heiligen Leogang.

Prof. Dr. Barthelmer
Leogang 23/um 1871 H. v. A. v. Leogang H. v. A.

mit Fräuer Josef Oberlander
des Binnhorns über die Passanten
Hülle gemacht. Ich kann dem
Fräuer meine vollste Zög-
lichkeit aussprechen.

Bad Logging, 24. VIII. 93.

Wich. Eiche of
aus Wm. Neussch.

West L. Oberlander über das
Passauerhütte in. das Knecht-
weder auf das Horn
in. über das Liezenmarsch-
te und das Leysung zu. d.
L. h. am auf über das
unpflanzte in. zu. d. d. d.
in. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d. d. d.

Dr. 2. Fruch mit Linsen
a. v. P. Frankfurt

27. 128. VIN 1893

Josephsstadt Gefäß
Loganz 17894

Paul Knaus
Thema über

Dr. O. A. V. S. Werten

Ich habe mit dem Leibarzt
Oberleutnant der Kavallerie auf der
Birnhorn mit Abstieg durch
das Längsloch gemacht und
sahen auf beiden als bräunliche
Kügelchen und auf dem Rücken
grünlich gelblich mit
braunem Gefäß

Land Leibarzt 31. August 1893
Dr. Kallenberg Dr. O. A. V.
Leibarzt Leibarzt

Josef Oberleutnant der Kavallerie
Leibarzt der Kavallerie
Leibarzt der Kavallerie
Leibarzt der Kavallerie
Leibarzt der Kavallerie
Leibarzt der Kavallerie
Leibarzt der Kavallerie
Leibarzt der Kavallerie
Leibarzt der Kavallerie
Leibarzt der Kavallerie

Thema über

Dr. O. A. V. S. Werten
Dr. A. C.

Loganz 17893

Seite 4

Widert für das Jahr 1894
Zell am See, am 21. März 1894
Der k. Bezirkshauptmann



Polize

Einführung der neu vom 29. März
bis 7. April 1894 in Salzburg abge-
gebenen Führerung und Folge be-
steht aus dem Diplomatsen.

Salzburg 7. April 1894



(Hinterhand)
Hauptmann

Oberster für die neu einmündigen Bürger-
schaft der Gemeinde, die im Bezirkshaupt-
mannschaft Zell am See, die von der
Leitung der Gemeinde Mitte auf der
Bühnen und über die Mitte zu sein und
Leitung gegeben. Es kann auch in anderen
Verhalten über die einmündigen Bürger-
schaft der Gemeinde aufgeführt.

Salzburg, 5. 6. Juli 1894. Leitung, Hauptmann
Königshaus

Oberster für die neu einmündigen Bürger-
schaft der Gemeinde Mitte und führt auf der
Bühnen und über die Mitte zu sein und
Leitung gegeben. Es kann auch in anderen
Verhalten über die einmündigen Bürger-
schaft der Gemeinde aufgeführt.

Leitung der 8/7 1894 G. Gabel
D. O. A. V. D. Kettler

Auf Oberlander Hühner
 16. August 94. in Leasing über den
 Prater Kette z. Birnbaum unter
 Alping und Fohrwies zu einem
 selben Gefährten. —

Theodor Eck in P. Künzling

Joseph. Oberlander hat uns am 23 Aug 1899
von Bad Leogang über die Passauer Kette
auf das Birnhorn geführt und sind wir
mit ihm in jeder Hinsicht sehr zufrieden
gewesen. Dr. Jacoby Privatdocent.
S. Garten Landmed.

Mit Josef Oberkoder von Bad Le-
yang des Birnhorn (Pfeffer in der
Triftung von Offen Steing n. P. in den)
Erftungen von den Anstalten eines
sich Triftungen, Triftungen Triftungen
von den Anstalten eines Triftungen
Triftungen. Triftungen Triftungen
Triftungen Triftungen Triftungen

Rainier Ham. Laborkant van Brunn
 D.O.A. 17
 S.B. 59.4
 25/894
 D.O.A. 17
 O.T. C

Joseph Oberlader führte mich am
27. Aug 1899 über die Passauer Brücke
zum Melkenbach, dergleichen
am 1 September von Basel
Leogang aus über das Scheinert
Meer und am 2ten vom Königs-
see über den Hirschbühl zurück.
Ich bin in jeder Hinsicht mit
ihm sehr zufrieden gewesen,
auch war er mir bei der Ausfüh-
rung verschiedener photogra-
phischer Aufnahmen
äußerst behülflich.

S. Garten Land. med. sl. 2/9 97.

alternativ mit Josef Oberlacker
bei Neusohme Lage in Vorrichtung der
Ther auf Baraborn über die Passauer
Küste von Logau u. Süden Zugabe
Brennöl. Der festeren wurde bei der g. erst
Vorsicht durch Kesseln mit Wasser
lassen dann denselben jodimprägnieren.
1895 J. Buntan